

Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei in Heiligenhafen

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 57) in der aktuell geltenden Fassung sowie der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 S. 1, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.10.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005, S. 27) in der aktuell geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung am 28.09.2023 folgende Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei erlassen:

§ 1 Allgemeines

Die Stadtbücherei ist eine öffentliche Einrichtung im Sinne des § 18 GO.

§ 2 Benutzerkreis

Jedermann ist im Rahmen dieser Satzung berechtigt, Bücher zu entleihen und die Einrichtungen der Stadtbücherei zu nutzen.

§ 3 Anmeldung

- 1) Benutzer/-innen müssen sich persönlich unter Vorlage eines amtlichen Ausweisdokuments in der Bücherei anmelden. Die schriftliche Erlaubnis der Eltern oder der / des Erziehungsberechtigten ist im Rahmen der gesetzlichen Regelungen erforderlich.
- 2) Nach der Anmeldung erhält der / die Benutzer/-in einen Benutzerausweis. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Stadt Heiligenhafen. Sein Verlust, Änderungen des Namens oder der Anschrift sind der Bücherei unverzüglich mitzuteilen. Bei Verlust des Benutzerausweises wird ein Ersatzausweis ausgestellt.
- 3) Der Benutzerausweis ist zurückzugeben, wenn die Bücherei es verlangt oder die Voraussetzungen für die Benutzung nicht mehr gegeben sind.
- 4) Für die Nutzung des Internet-PC wird ein gesondertes Anmeldeformular benötigt.

§ 4

Entleihen, Verlängerung, Vormerkung

- 1) Es werden höchstens sechs Bücher bis zu 4 Wochen ausgeliehen. In begründeten Ausnahmefällen kann von der Leihfrist und der Zahl der Bücher abgewichen werden.
- 2) Die Leihfrist kann vor Ablauf auf Antrag bis zu jeweils 4 Wochen verlängert werden, wenn keine anderweitige Vorbestellung vorliegt. Auf Verlangen sind dabei die entliehenen Bücher vorzulegen.
- 3) Bücher, die entliehen sind, können vorbestellt werden.
- 4) Die Stadtbücherei ist in begründeten Ausnahmefällen berechtigt, entliehene Bücher jederzeit zurückzufordern.

§ 5

Auswärtiger Leihverkehr

Bücher, die nicht im Bestand der Stadtbücherei vorhanden sind, können durch den auswärtigen Leihverkehr nach den hierfür geltenden Richtlinien beschafft werden.

§ 6

Behandlung der entliehenen Bücher

- 1) Der / die Benutzer/-in ist verpflichtet, die entliehenen Bücher sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren.
- 2) Der Verlust entliehener Bücher ist der Stadtbücherei unverzüglich anzuzeigen.
- 3) Für Schäden an Büchern oder für den Verlust von entliehenen Büchern ist der / die Benutzer/-in und ggf. der / die gesetzliche Vertreter/-in schadenersatzpflichtig.

§ 7
Gebühren

1) Im Rahmen der Benutzung der Bücherei sind folgende Gebühren zu entrichten:

a) Jahresgebühr für jeweils 12 Monate	
Familien	12,00 €
Erwachsene	10,00 €
Studenten/-innen und Auszubildende	5,00 €
Jugendliche von 14 bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	frei
Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	frei

b) Ersatzausstellung	
eines in Verlust geratenen oder unbrauchbaren Benutzerausweises	10,00 €

Ausgenommen sind Ausweise, die wegen Namens- und/oder Adressänderung ausgestellt werden.

c) Versäumnisgebühren	
je angefangene Woche und Medium	1,00 €
wobei die erste Woche nicht mitgerechnet wird.	
Die Versäumnisgebühr ist auch dann zu zahlen, wenn nicht schriftlich gemahnt wurde.	

Höchstbetrag der Versäumnisgebühr je Medium	25,00 €
---	---------

d) Mahngebühren	
schriftliche Mahnungen	5,00 €

Nach Ablauf der Leihfrist wird der / die Benutzer/-in ein Mal kostenlos erinnert. Nach erfolgloser Erinnerung werden einmal in der Woche schriftliche Mahnungen versandt.

e) Einziehung von Büchern	
je Buch (6 Wochen nach Ablauf der Leihfrist)	10,00 €

f) Wiederbeschaffung	
Die Kosten der Neubeschaffung sind zu ersetzen.	

g) Im auswärtigen Leihverkehr wird für jedes bestellte und vermittelte Medium eine Gebühr in Höhe von 1,- € erhoben.	
--	--

- 2) Die Gebührenschuld entsteht mit dem Eintritt der verspäteten Rückgabe, der Feststellung der Beschädigung oder des Verlustes.
- 3) Für die Nutzung des Internet-PC sind folgende Entgelte zu entrichten:

a) Internet-Nutzung (je 15 Minuten)	0,50 €
b) Ausdruck oder Kopie pro Seite	0,50 €
- 4) Die erstmalige Ausstellung eines Benutzerausweises erfolgt gebührenfrei.
- 5) Die Gebühren nach Abs. 1 a) und b) und Abs. 3 werden im Voraus fällig; die Gebühren nach Abs. 1 c) bis g) nach Eintritt des Ereignisses.
- 6) Gebührenschuldner/-in ist der / die Benutzer/-in. Mehrere Gebührenschuldner/-innen haften als Gesamtschuldner/-innen.

§ 8 **Nutzung des Internet-PC**

Für die Nutzung des öffentlichen Internet-Zugangs in der Stadtbücherei gelten die vom / von der Bürgermeister/-in festgelegten Benutzungsregeln. Über die Änderung, Erweiterung und Auslegung, dieser Regeln, mit Ausnahme der in § 7 festgesetzten Gebühren, entscheidet der / die Bürgermeister/-in der Stadt Heiligenhafen in eigener Zuständigkeit.

§ 9 **Ausschluss von der Benutzung**

- 1) Personen, die gegen die Bestimmungen dieser Satzung verstoßen, können von der Büchereileitung zeitweise oder ständig von der Benutzung der Stadtbücherei ausgeschlossen werden.
- 2) Gegen den Ausschluss kann eine Beschwerde bei dem / der Bürgermeister/-in der Stadt Heiligenhafen – Fachbereich Haupt- und Personalverwaltung - eingelegt werden. Der / die Bürgermeister/-in entscheidet über die Beschwerde.
- 3) Während der Öffnungszeiten üben die Leitung der Bücherei oder von ihr Bevollmächtigte das Hausrecht in den Büchereiräumen aus.

§ 10 **Datenverarbeitung**

- 1) Die Nutzung und Verarbeitung der Daten erfolgt unter Beachtung der Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) zum Schutz personenbezogener Informationen in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit dem Landesdatenschutzgesetz des Landes Schleswig-Holstein (LDSG-SH), soweit sie zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben nach dieser Satzung erforderlich sind.

- 2) Die Stadt Heiligenhafen ist berechtigt, folgende für die Abwicklung des Leihverkehrs (einschließlich des Mahnwesens) der Stadtbücherei erforderlichen personenbezogene Daten gemäß DSGVO zu erheben und zu speichern:
 - Name und Vorname
 - Geburtsdatum
 - Anschrift
 - ggf. Telefonnummer
 - ggf. E-Mail-Adresse
 - bei Kindern und Jugendlichen zusätzlich der Name des / der gesetzlichen Vertreters/-in

- 3) Personenbezogene Daten der Benutzer/-innen dürfen von der Stadtbücherei zu folgenden Zwecken erhoben und verarbeitet werden:
 - Bearbeitung von Anmeldungen und Ausstellung von Leseausweisen
 - Verbuchung der Bücher und anderen Medien
 - Überprüfung der Leihfristen und Ausleihkonten
 - Bearbeitung von Mahnfällen
 - Ermittlung und Festsetzung von Gebühren
 - Überwachung der Gebühreinzahlung
 - Durchführung von Zwangsmaßnahmen
 - Bearbeitung und Benachrichtigung von vorbestellten Medien und Leihverkehrsbestellungen
 - Zählung der aktiven und passiven Benutzer/-innen und Fertigung statistischer Berichte

Es handelt sich bei den Daten um personenbezogene Daten im Sinne des Abs. 2 sowie die Daten der entliehenen bzw. auszuleihenden Bücher und anderen Medien.

- 4) Die Daten werden beim / bei der Benutzer/-in erhoben. Die Stadtbücherei ist berechtigt, diese Daten zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dieser Satzung weiterzuverarbeiten sowie der Stadt Heiligenhafen im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung weiterzuleiten.
- 5) Die Benutzer/-innen sind verpflichtet, die Daten nach Abs. 2 mitzuteilen. Wird die Mitteilung dieser Daten verweigert, ist eine Benutzung der Stadtbücherei ausgeschlossen.
- 6) Für den Fall, dass ein/-e Benutzer/-in drei Jahre nicht mehr aktiv war, wird der Benutzerausweis in der Regel gelöscht.

§ 11 **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 15.10.2023 in Kraft. Die Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei in Heiligenhafen vom 13.12.2001, zuletzt geändert durch die 4. Änderungssatzung vom 15.10.2008, tritt an diesem Tage außer Kraft.

Heiligenhafen, den 09.10.2023

Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister

(L. S.)

gez. Kuno Brandt

(Kuno Brandt)